



Softwarelizenzvertrag

Warm-Kalt-Macher Energie App

zwischen

Warm-Kalt-Macher Energiekonzepte GmbH, Im Hag 10, 79227 Schallstadt · Amtsgericht Freiburg HRB 730419 ·
Geschäftsführer: Raphael Wolf

– nachfolgend „Lizenzgeber“ –

und

Firma / Name	
Rechtsform	
Straße & Hausnr.	
PLZ & Ort	
Vertreten durch	
USt-IdNr. / Steuernr.	
E-Mail	
Telefon	

– nachfolgend „Lizenznehmer“ –

Lizenzstufe	☐ Monatsabo ☐ Jahresabo
Anzahl Lizenzen	
App-Login-Mail	
Netto-Entgelt / Monat	149,99 €
Vertragsbeginn	



Dieser Vertrag regelt die Nutzung der Warm-Kalt-Macher Energie App ausschließlich nach deutschem Recht (BGB, UrhG, UWG). Abweichende AGB des Lizenznehmers werden ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 1 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Vertrages gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

„Software“

die Warm-Kalt-Macher Energie App in ihrer jeweils aktuellen Version, bereitgestellt als iOS-Applikation für iPhone Pro und iPad Pro, einschließlich aller zugehörigen Dokumentationen und Benutzeroberflächen.

„Nutzungsdaten“

alle durch den Lizenznehmer in der Software erfassten Gebäudedaten, 3D-Modelle, Grundrisse, Notizen und Fotos.

„Berechnungsleistung“

die vom Lizenzgeber auf Basis der übermittelten Nutzungsdaten erbrachten Planungsleistungen (Heizlastberechnung, hydraulischer Abgleich Verfahren B, Wärmepumpenauslegung, iSFP, Fördermittelbeantragung).

„EVEBI-Export“

die einmalige projektbezogene Konvertierung und Übergabe von Nutzungsdaten in das EVEBI-Format der Firma Envysis.

„Nutzer“

natürliche Personen, denen der Lizenznehmer die Nutzung der Software im Rahmen dieses Vertrages gestattet.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer die Software Warm-Kalt-Macher Energie App auf der Grundlage dieses Vertrages zur Nutzung bereit. Die Software wird als SaaS-Dienst (Software as a Service) über den Apple iOS App Store ausgeliefert.
- (2) Gegenstand der Lizenz ist ausschließlich die Nutzung der Software. Eine Übertragung von Eigentum oder Urheberrechten an der Software findet nicht statt.
- (3) Der Umfang der eingeträgten Rechte richtet sich nach der gewählten Lizenzstufe gemäß § 4 dieses Vertrages.
- (4) Die Software setzt zwingend ein Apple-Gerät mit LiDAR-Scan-Funktion (iPhone Pro oder iPad Pro) sowie iOS 18 bzw. iPadOS 18 oder höher voraus. Die Bereitstellung geeigneter Hardware obliegt dem Lizenznehmer.

§ 3 Lizenzeinräumung und Nutzungsrechte

- (1) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer für die Laufzeit dieses Vertrages ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der Software im Rahmen seiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit ein.
- (2) Die Lizenz berechtigt ausschließlich den Lizenznehmer sowie von ihm autorisierte Nutzer zur Nutzung der Software. Die Anzahl gleichzeitig aktiver Nutzer ist auf die vereinbarte Lizenzanzahl begrenzt.
- (3) Dem Lizenznehmer ist es untersagt:
 - die Software zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen, soweit dies nicht ausdrücklich erlaubt ist;
 - die Software zu vermieten, zu verleihen oder Dritten außerhalb der Organisation des Lizenznehmers zur Nutzung zu überlassen;
 - den Quellcode der Software zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren;
 - Schutzvermerke, Urheberrechtshinweise oder sonstige Kennzeichnungen zu entfernen oder zu verändern;
 - die Software für rechtswidrige Zwecke oder zur Verletzung von Rechten Dritter zu nutzen.
- (4) Eine Vervielfältigung ist ausschließlich im Rahmen des § 69d UrhG (bestimmungsgemäße Benutzung) sowie zur Datensicherung zulässig.

§ 4 Lizenzstufen und Leistungsumfang

Gewählte Lizenzstufe (bitte ankreuzen):

- ☐ Pro-Lizenz (Monatsabonnement) – 149,99 € / Monat netto
- ☐ Jahresabonnement – 149,99 € / Monat netto, 12 Monate Mindestlaufzeit
- ☐ Enterprise-Lizenz – individuelles Entgelt gemäß gesonderter Auftragsbestätigung

4.1 Pro-Lizenz (Monatsabonnement)

- (1) Die Pro-Lizenz berechtigt zur unbeschränkten Nutzung aller Grundfunktionen der Software.
- (2) Der monatliche Lizenzpreis beträgt 149,99 EUR netto.
- (3) Im Rahmen der Pro-Lizenz sind freigeschaltet: LiDAR-3D-Scan, Grundrisserstellung, 3D-Modellierung, Notizen und Fotos, Datenexport, Warm-Kalt-Macher-Workflow-Formulare, Wärmepumpenauslegung sowie EVEBI-Export, jeweils gegen Zusatzentgelt gemäß § 5.
- (4) Das Abonnement verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, sofern es nicht gemäß § 8 dieses Vertrages gekündigt wird.

4.2 Jahresabonnement

- (1) Das Jahresabonnement entspricht funktional der Pro-Lizenz und gewährt zusätzlich einen Rabatt in Höhe des vertraglich vereinbarten Prozentsatzes (Standard: 20 %) auf alle Berechnungsleistungen gemäß § 5.

- (2) Das Jahresabonnement wird für zwölf (12) Monate abgeschlossen und verlängert sich um weitere zwölf Monate, sofern es nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf gekündigt wird.
- (3) Eine Kündigung vor Ablauf der Mindestlaufzeit schließt einen Anspruch auf anteilige Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen aus, es sei denn, der Lizenzgeber hat eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt.

4.3 Enterprise-Lizenz

- (1) Die Enterprise-Lizenz umfasst alle Leistungen des Jahresabonnements sowie zusätzlich die Möglichkeit individueller Workflow-Konfigurationen und eigener Formular-Templates.
- (2) Die Konditionen der Enterprise-Lizenz werden individuell schriftlich vereinbart und in einer gesonderten Auftragsbestätigung dokumentiert.
- (3) Die Enterprise-Lizenz setzt einen Mindestumfang von fünf (5) gleichzeitig aktiven Lizenzen voraus.
- (4) White-Label-Nutzung sowie Branding-Rechte sind vom Leistungsumfang ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 5 Zusatzleistungen und Berechnungsleistungen

- (1) Berechnungsleistungen (Heizlastberechnung, hydraulischer Abgleich Verfahren B, Wärmepumpenauslegung, iSFP, Fördermittelbeantragung) sind Add-on-Leistungen, die unabhängig vom Abonnement einzeln beauftragt und abgerechnet werden.
- (2) Für EVEBI-Exporte fällt pro exportiertem Projekt ein separates Entgelt gemäß der aktuellen Preisliste an.
- (3) Berechnungsleistungen werden auf Basis der vom Lizenznehmer übermittelten Nutzungsdaten erbracht. Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Eingangsdaten.
- (4) Die aktuellen Preise entnimmt der Lizenznehmer der jeweils gültigen Preisliste des Lizenzgebers, die Bestandteil dieses Vertrages ist.
- (5) Für Inhaber eines Jahresabonnements wird auf Berechnungsleistungen der vertraglich vereinbarte Rabattsatz gewährt (Standard: 20 %).

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich in Euro, zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Lizenzgebühren sind jeweils zum Monatsersten des laufenden Abrechnungszeitraums fällig.
- (3) Jahresabonnements sind im Voraus für den gesamten Zwölfmonatszeitraum zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (4) Bei Zahlungsverzug ist der Lizenzgeber berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu berechnen.

- (5) Der Lizenzgeber ist berechtigt, den Zugang bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorläufig zu sperren. Die Zahlungspflicht bleibt unberührt.
 - (6) Aufrechnungsrechte des Lizenznehmers bestehen nur, soweit seine Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder anerkannt sind.
-

§ 7 Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO, BDSG sowie der Datenschutzerklärung des Lizenzgebers.
 - (2) Nutzungsdaten verbleiben im Eigentum des Lizenznehmers. Der Lizenzgeber verarbeitet diese ausschließlich zur Leistungserbringung.
 - (3) Der Lizenzgeber trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO.
 - (4) Soweit eine Auftragsverarbeitung vorliegt, wird ein Vertrag gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen.
 - (5) Der Lizenznehmer ist für die datenschutzkonforme Erfassung von Gebäudedaten selbst verantwortlich.
-

§ 8 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Monatsabonnements laufen auf unbestimmte Zeit und können von beiden Parteien mit zwei Wochen Frist zum Monatsende gekündigt werden.
 - (2) Jahresabonnements laufen für 12 Monate und verlängern sich automatisch, sofern keine Kündigung mit drei Monaten Frist vor Ablauf erfolgt.
 - (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
 - (4) Kündigungen bedürfen der Textform (§ 126b BGB), insbesondere per E-Mail.
 - (5) Nach Vertragsende hat der Lizenznehmer die Nutzung einzustellen. Nutzungsdaten werden auf Anfrage herausgegeben und danach gelöscht.
-

§ 9 Gewährleistung und Haftung

- (1) Der Lizenzgeber gewährleistet, dass die Software im Wesentlichen der Produktbeschreibung entspricht und frei von Rechtsmängeln ist.
- (2) Schadensersatzansprüche bestehen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Kardinalspflichten. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- (3) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden durch fehlerhafte Eingangsdaten des Lizenznehmers.
- (5) Die Gesamthaftung ist auf die in den zwölf Monaten vor dem Schadensereignis gezahlten Lizenzgebühren begrenzt.

Berechnungsleistungen (Heizlast, hydraulischer Abgleich, Wärmepumpenauslegung, iSPF) werden auf Grundlage der vom Lizenznehmer bereitgestellten Daten erstellt. Der Lizenznehmer bleibt verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Gebäudedaten.

§ 10 Geistiges Eigentum und Urheberrecht

- (1) Alle Schutzrechte an der Software verbleiben ausschließlich beim Lizenzgeber.
 - (2) Der Lizenznehmer erwirbt keinerlei Eigentum an der Software oder einzelnen Programmteilen.
 - (3) Die vom Lizenznehmer erstellten Dokumente (Grundrisse, Pläne, Berichte) verbleiben in seinem Eigentum.
-

§ 11 Vertraulichkeit

- (1) Beide Parteien behandeln alle erlangten vertraulichen Informationen streng vertraulich und geben diese nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung weiter.
 - (2) Als vertraulich gelten insbesondere: Preisgestaltung, technische Spezifikationen, Geschäftsgeheimnisse und Nutzungsdaten.
 - (3) Die Vertraulichkeitspflicht gilt während der Vertragslaufzeit und fünf Jahre danach.
-

§ 12 Änderungen des Vertrages

- (1) Der Lizenzgeber darf Funktionen weiterentwickeln oder ändern, soweit die Kernfunktionen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
 - (2) Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen im Voraus in Textform mitgeteilt. Der Lizenznehmer kann in diesem Fall außerordentlich kündigen.
 - (3) Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.
-

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern gesetzlich zulässig, der Sitz des Lizenzgebers.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt (salvatorische Klausel).
- (4) Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar.
- (5) Abweichende AGB des Lizenznehmers werden ausdrücklich nicht Vertragsbestandteil.

Vertragsunterzeichnung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Der Vertrag kommt durch beidseitige Unterzeichnung zustande. Bei Aktivierung der Lizenz über den Apple App Store gilt die vorliegende Fassung als vollständig akzeptiert (digitaler Vertragsschluss gemäß § 312i BGB).

Ort, Datum

Unterschrift Lizenznehmer
[Name, Funktion, Stempel optional]

Vertragsanlagen

- Anlage 1: Aktuelle Preisliste Warm-Kalt-Macher Energie App (warm-kalt-macher.com)
- Anlage 2: Datenschutzerklärung / Auftragsverarbeitungsvertrag (auf Anfrage)
- Anlage 3: Technische Anforderungen und Systemvoraussetzungen
- Anlage 4: SLA / Verfügbarkeitsregelungen (Enterprise-Lizenz)